

Die Predigt

Quelle: www.kathpedia.com

Die **Predigt** (von lateinisch *praedicatio* „Lobpreis, Lob, Vorspruch“, von *praedicare* „laut ausrufen, bekanntmachen, loben“) ist die Glaubensverkündigung in Form einer Ansprache, in der Regel im Rahmen eines Gottesdienstes. Die Predigt in der heiligen Messe wird als **Homilie** (sprich: homi'li:, von griechisch ὁμιλία *homilía* „Gespräch, Rede, Unterricht“, ὁμιλεῖν *homilein* „Umgang miteinander haben, jmd. anreden“) bezeichnet, die die in der heiligen Messe verkündeten *Perikopen* (ausgewählte Textabschnitte) auslegt. Die Homilie in der Eucharistiefeier ist seit dem Zweiten Vatikanischen Konzil an Sonntagen und Hochfesten vorgeschrieben, sonst empfohlen, und einem geweihten Amtsträger (Bischof, Priester, Diakon) vorbehalten, die Homilie durch einen Laien ist ausdrücklich verboten.

Weitere Orte und Anlässe für Predigten sind das *Stundengebet*, *Wort-Gottes-Feiern*, *Wallfahrten* und *Volksmissionen*. Die Predigten der Päpste und Bischöfe sind ausgezeichnete Orte der amtlichen kirchlichen Lehrverkündigung.

Die Predigt in der Heiligen Messe (Homilie)

Die Homilie, die während der Feier der heiligen Messe nach dem Evangelium gehalten wird und Teil der Liturgie selbst ist, «wird in der Regel vom zelebrierenden Priester gehalten oder von ihm einem konzelebrierenden Priester oder manchmal, wenn dies angebracht erscheint, auch einem Diakon übertragen, niemals aber einem Laien. In besonderen Fällen kann die Homilie aus einem gerechten Grund auch von einem Bischof oder einem Priester gehalten werden, der an der Feier teilnimmt, ohne konzelebrieren zu können».

Jedwede frühere Norm, die nichtgeweihten Gläubigen die Homilie innerhalb der Messfeier gestattet hatte, ist aufgrund der Vorschrift von can. 767 § 1 als aufgehoben anzusehen und kann deshalb nicht aufgrund irgendeiner Gewohnheit gestattet werden.

Das Verbot der Zulassung von Laien zur Predigt innerhalb der Messfeier gilt auch für die Weltpriesterkandidaten der Seminare, für Studenten der theologischen Disziplinen und für jene, die als sogenannte «Pastoralassistenten» eingesetzt sind, sowie für jedwede Art, Gruppe, Gemeinschaft oder Vereinigung von Laien.

Die Homilie nimmt streng auf die Heilsmysterien Bezug nimmt, sie legt während des liturgischen Jahres die Geheimnisse des Glaubens und die Grundsätze des christlichen Lebens aus den biblischen Lesungen und den liturgischen Texten dar und erklärt die Texte des Ordinarium und des Proprium der Messe oder eines anderen Ritus der Kirche. Papst Johannes Paul II. betonte, dass in der Homilie die Auslegung der *Heiligen Schrift* auf Christus als dem höchsten Angelpunkt der Heilswirtschaft hingeeordnet sein muss, bezogen jeweils auf den besonderen Kontext der liturgischen. "In der Homilie ist dafür Sorge zu tragen, dass das Licht Christi auf die Ereignisse des Lebens strahle." Der authentische und wahre Sinn des Wortes Gottes dürfe nicht dadurch entleert werden, dass zum Beispiel **nur** über Themen des politischen oder weltlichen Lebens gesprochen oder aus Kenntnissen geschöpft wird, die von pseudoreligiösen Bewegungen unserer Zeit herkommen.

Der Diözesanbischof soll gewissenhaft über die Homilie wachen, auch indem er unter den geistlichen Amtsträgern Normen, Hinweise und Arbeitshilfen verbreitet und Zusammenkünfte und andere Initiativen fördert, damit sie oft Gelegenheit haben, sich näher mit der Eigenart der Homilie zu befassen und Hilfe für ihre Vorbereitung finden.

Wie oben gesagt, ist die Homilie innerhalb der Messe wegen ihrer Bedeutung und Eigenart dem Priester oder Diakon vorbehalten. Was andere Formen der Predigt betrifft, können christgläubige Laien, wenn es aufgrund einer Notlage in bestimmten Umständen erforderlich oder in besonderen Fällen nützlich ist, nach Maßgabe des Rechts zur Predigt in einer Kirche oder in einem Oratorium außerhalb der Messe zugelassen werden. Dies darf aber nur geschehen aufgrund eines Mangels an geistlichen Amtsträgern in bestimmten Gebieten und um diese ersatzweise zu vertreten; man kann aber nicht einen absoluten Ausnahmefall zur Regel machen und man darf dies nicht als authentische Förderung der Laien verstehen. Zudem sollen alle bedenken, dass die Befugnis, dies zu erlauben, und zwar immer ad actum, den Ortsordinarien zukommt, nicht aber anderen, auch nicht den Priestern oder den Diakonen.

Rechtliche Situation

In der Bundesrepublik Deutschland unterfallen Predigten dem Schutz der Religionsausübungsfreiheit nach Art. 4 Abs. 1 und 2 GG. Das Bundesverwaltungsgericht stellte in seiner Entscheidung vom 08.08.2011 klar, dass die Religionsfreiheit dabei keinen absoluten Vorrang vor den Belangen des Persönlichkeits- und Ehrenschatzes genießt. Beinhaltet eine Predigt Äußerungen, die geeignet sind, sich abträglich auf das Ansehen einer bestimmten Person, insbesondere ihr Bild in der Öffentlichkeit, auszuwirken, kann sie einer gerichtlichen Kontrolle unterzogen werden.

Patron und bekannte Prediger

Patron der Prediger ist der heilige Kirchenlehrer *Johannes Chrysostomos* (Goldmund). Weiter waren die meisten heiligen Kirchenlehrer große Prediger. Der Dominikanerorden (*Ordo Praedicatorum* "Predigerorden") zählt die Predigt zu seinen besonderen Aufgaben.